

Die leistungsstärksten Zahnzusatzversicherungen für Kinder

Die vollständige WaizmannTabelle für Kinder finden Sie unter www.waizmantabelle.de/kinder

Anbieter, Tarifname (Tarifbausteine)	Leistung für Kieferorthopädie		hochwertige Brackets	farblose Bögen	transparen- ter Aligner („Invisalign“)	Lingu- al-technik	Prophylaxe (Kinder-Zahn- reinigung und Fissurenversie- gelung FIS)	Beitrag mtl. Beitrag für die Altersgruppe 0-14 Jahre
	KIG 1-2 ¹⁾ (ohne Leistun- gen der GKV)	KIG 3-5 ¹⁾ (mit Leistungen der GKV)	(Mini-Brackets aus Metall, sowie Kunststoff-/Kera- mikbrackets)					
UNION ZahnPrivat Premium	90 %; max. 3.600 €; 4 Jahre begrenzt	90%; max. 3.600 €; 4 Jahre begrenzt	✓	✓	✓	✓	✓	ab 19,97 €
Allianz DentalBest (DB02)	90 %; max. 3.000 €; 4 Jahre begrenzt	90%; max. 3.000 €; 4 Jahre begrenzt	✓ ²⁾	✓ ²⁾	✓	✓ ²⁾	✓	ab 15,56 €
INTER QualiMed Z90 + ZPro	80% ; 3 Jahre begrenzt	80% max. 1.000 €	✓	✓	✓	✓	✓	ab 10,30 €
Nürnberger ZEP80 + ZV	80 % max. 2.000 €	80 % max. 2.000 €	✓	✓	✓	✓	✓	ab 14,18 €
DKV KDTP100 + KDBE	100% max. 1.500 €	100% max. 1.500 €	✓	✓	✓	✓	✓ keine FIS	ab 12,18 €
Die Bayerische ZAHN Prestige	80 % max. 2.000 €	100 % max. 1.500 €	✓	✓	✓	✓	✓	ab 21,10 €
Münchener Verein 572 +574	55% 4 Jahre be- grenzt	90% 4 Jahre be- grenzt	✓	✓	✓	✓	✓	ab 10,40 €

1) Lesen Sie mehr zu den kieferorthopädischen Indikationsgruppen auf www.waizmantabelle.de/kinder

2) Leistungen aber nicht für daraus resultierende Mehrkosten (Material und zahntechnisches Labor), wenn nicht medizinisch notwendig

Stand: 01.02.2018

© by WaizmannTabelle.de

WaizmannTabelle Bewertungskriterien: Zahnzusatzversicherung für Kinder

Das Ranking berücksichtigt neben der prozentualen Erstattungshöhe für Kieferorthopädie auch die jeweiligen Leistungs-begrenzungen in diesem Bereich. Die KFO-Erstattung ist nach den kieferorthopädischen Indikationsgruppen aufgegliedert (KIG 1-2, KIG 3-5). Nach dieser Einstufung in die entsprechende Indikationsgruppe richtet sich auch, ob die gesetzliche Krankenversicherung sich an den Behandlungskosten beteiligt oder nicht. Zusätzlich wurde der Leistungsumfang für spe-zielle KFO-Behandlungsmethoden (Kunststoff- / Minibrackets, Invisalign, usw.) analysiert.

Neben den kieferorthopädischen Leistungen sollte eine gute Zahnzusatzversicherung für Kinder auch für Prophylaxe und Fissurenversiegelung leisten.

Achtung: Der Abschluss muss unbedingt rechtzeitig und vor der ersten einer ärztlichen Diagnose einer Zahn-/Kieferfehlstellung erfolgen.

Ihr WaizmannTabelle-Partner: **KWE Finanzdienstleistung GmbH**

Mittelstraße 95 | 56564 Neuwied | Tel: 02631/39400 | www.kwe-finanz.de

Mehr als 200 Tarife im Vergleich: www.waizmantabelle.de/kinder



Online-Rechner
mit Vorab-Annahmecheck



Experten-Beratung
Chat, Telefon, Email



Clearment Schutzbrief
www.clearment.de

Was ist bei der Wahl einer Zahnzusatzversicherung zu beachten?

Die wichtigsten Kriterien bei der Auswahl eines guten und vor allem geeigneten Tarifs sind der Leistungsumfang und die Annahmebedingungen.

Zum Leistungsumfang gehört die Anzahl der Leistungsbereiche, für die der jeweilige Tarif Leistungen bietet. Eine leistungsstarke Zahnzusatzversicherung sollte nicht nur für Zahnersatz, sondern auch unbedingt für Zahnerhalt und Prophylaxe leisten. Bei Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich auch der Bereich Kieferorthopädie sehr wichtig.

Fast jeder Versicherer hat andere Annahmebedingungen. Meist müssen Kunden bei der Beantragung eines Tarifs Gesundheitsfragen beantworten. Anhand dieser Antworten wird geprüft, ob der Antrag angenommen werden kann. Mit dem Vorab-Annahme-Check bietet die WaizmannTabelle die Möglichkeit sofort online vollkommen anonym zu überprüfen, ob im gewünschten Tarif eine Annahme erfolgen kann oder nicht.

Der Abschluss oder Wechsel einer Zahnzusatzversicherung ist dann ohne Einschränkung empfehlenswert, wenn:

1. aktuell kein krankhafter Befund (z.B. beschädigter oder erkrankter Zahn, Zahn-/Kieferfehlstellung) ärztlich diagnostiziert wurde - siehe ggf. Patientenakte,
2. derzeit keine medizinische Notwendigkeit für eine Behandlung besteht,
3. und keine Zahnbehandlungen angeraten oder am Laufen sind.

Der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung ist sinnvoll, solange der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Wenn dies der Fall ist, sind alle zukünftigen Behandlungen durch die neue Zahnzusatzversicherung versichert.

Achtung: Bei Kindern sollten Eltern unbedingt rechtzeitig handeln - und zwar bevor eine Zahn-/Kieferfehlstellung erstmals ärztlich diagnostiziert wurde. Bereits dann wäre der Versicherungsfall eingetreten - unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt bereits eine Behandlungsnotwendigkeit bestanden hat oder nicht. Am besten sollte der Abschluss vorm ersten Besuch beim Zahnarzt erfolgen, spätestens jedoch vor Beginn des Zahnwechsels.

Behandlungen, die bereits angeraten oder gar begonnen wurden, sind grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Tarif trotz der angeratenen bzw. laufenden Maßnahme abschließbar ist oder nicht.

Wann ist es besser mit dem Abschluss einer Zahnzusatzversicherung zu warten?

Wenn eine Behandlung bereits angeraten oder begonnen wurde (ausgenommen Prophylaxe!), ist es zumeist ratsam mit dem Abschluss einer Zahnzusatzversicherung bis zum erfolgreichen Abschluss der Behandlung zu warten. Es gibt jedoch auch Tarife, die trotz einer angeratenen oder laufenden Zahnmaßnahme aufnehmen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass diese Behandlungen grundsätzlich nicht versichert sind.

Mehr als 200 Tarife im Vergleich: www.waizmantabelle.de/kinder



Online-Rechner
mit Vorab-Annahmecheck



Experten-Beratung
Chat, Telefon, Email



Clearment Schutzbrief
www.clearment.de